

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 15/163/20	
zu DB/Vorlage BV/0315/2020	
Datum	26.11.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Betrifft: „Streaming der öffentlichen Sitzungen Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Eberswalde“

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen der Stadt Eberswalde als Live-Stream, d. h. als Bild- und Tonübertragung und -aufzeichnung mit Beginn 2021 zu realisieren.

Es gelten dazu folgenden einschränkenden Regeln:

1. Jede/r Sitzungsteilnehmer kann auf eigenem Wunsch vom Live-Streaming ausgenommen werden. Die Sitzungsleitung befragt mit Beginn jeder Sitzung alle Sitzungsteilnehmer/innen dazu.
2. Die Kameraführung wird zur Vermeidung von unbeabsichtigten Übertragungen des Live-Streams auf wenige definierte und entsprechend gekennzeichnete Plätze (Rednerpult) beschränkt.
3. Es erfolgt keine Übertragung des Livestreams bei Sitzungsunterbrechungen.
4. Die Speicherung des Live-Streams ist befristet bis zum Beginn der nächstfolgenden Stadtverordnetenversammlung.

...

5. Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Gäste sind grundsätzlich von der Übertragung ausgenommen. Auf deren ausdrücklichen Wunsch kann von dieser Regel abgewichen werden.

6. Dieser Beschluss ist befristet bis zum 30. Juni 2021.

Eberswalde, den 27.11.2020

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung